

B E K A N N T M A C H U N G

**Aufstellung des Bebauungsplans „An der Hawanger Straße“
Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und frühzeitige Unterrichtung der
Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß Art. 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat des Marktes Ottobeuren hat in seiner Sitzung am 17.04.2018 beschlossen, für das Gebiet

„An der Hawanger Straße“

einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 13.03.2019 und erstreckt sich auf die Flurnummern 1753/0, 1754/0, 1753/1 (Straße) und 1754/1 (Straße). Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 28.05.2018 bis 12.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines „Gewerbegebietes“.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, öffentlich zu unterrichten.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** für die Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Hawanger Straße“ erfolgt in der Zeit vom

17. April 2019 bis einschließlich 17. Mai 2019

Alle Bürger haben innerhalb der festgesetzten Frist für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung die Möglichkeit, in Rathaus in Ottobeuren, Marktplatz 6, Zimmer 22, 2. Stock, während der üblichen Amtsstunden von

**Montag - Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr und
Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr**

sich über die ausgelegten Pläne (Vorentwurf vom 13.03.2019) mit den Planzielen zu informieren und sich notwendige Erläuterungen geben zu lassen. Auch besteht die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen zu den Planungen vorzubringen und zu erörtern.

Ottobeuren, 08.04.2019



Fries
Bürgermeister

angeschlagen: 10.04.2019
abgenommen: 20.05.2019